



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2016, 20.00 Uhr
Im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung
mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

Traktanden

- 1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Mai 2016**
- 2. Jahresbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission - Kenntnisnahme**
- 3. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2015**
- 4. Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ – Beschlussfassung Unterstützung der Initiative**
- 5. Diverses**

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Verwalter:
Erwin Müller Beat Schatz

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Einwohnergemein- deversammlung vom 09. Mai 2016

Das ausführliche Protokoll kann auf der Website www.bubendorf.bl.ch, Rubrik „Politik / Behörden“, „Gemeindeversammlung“, eingesehen werden.

Traktandum 2: Jahresbericht 2015 der Geschäftsprüfungs- kommission - Kenntnisnahme

Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

Die GPK hat an ihren sechs Sitzungen im Jahr 2015 diverse Geschäfte geprüft. Die Prüfungen waren aus den Bereichen (Not-) Wasserversorgung, Bau- und Betriebsbewilligungen, Erhaltung und Erneuerung Infrastruktur, Personalentscheide, Gemeindeverwaltung und Gemeindegereglements, Umsetzung kantonaler Vorlagen sowie Stellungnahmen zu kantonalen Geschäften.

Bei den Prüfungen wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Zu jeder Prüfung wurde ein Prüfungsbericht mit den Details und Empfehlungen erstellt.

Die Themen der GPK-Geschäfte im Einzelnen waren:

- Strassenreglement – Handhabung Anstösserbeiträge
- Bau- und Betriebsbewilligungen
- Wasserleitungersatz Vormurenstrasse – Ablauf und Vergaben
- Erweiterung Wärmeverbund – Ablauf und Vergaben
- Projektierung Reservoir Kirchrain – Ablauf und Vergaben
- Div. Beauftragungen Handwerker – Ablauf und Vergaben
- Überprüfung Notwasserversorgung und Wasserversorgung – Handhabung
- Abgabe Bauland im Baurecht – Handhabung
- Abbruch Liegenschaft Hintergasse 16 – Abrechnung
- Regionale Raumplanung Hinteres Frenkental – Ablauf und Handhabung

- Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche / Jugendarbeit – Handhabung
- Sozialberatung Bubendorf
- Personalgeschäfte Bauverwalter / Werkhofmitarbeiter
- Div. Anträge Dritter an die Gemeinde – Abwicklung
- Div. Vernehmlassungen Geschäfte Kanton – Abwicklung

Wir danken der Gemeindeverwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen und die kooperative Zusammenarbeit.

GPK Bubendorf
Bubendorf, 26. April 2016

Der Präsident Der Vizepräsident
sig. Thomas Grieder sig. Andreas Berger

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Jahresbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Vorlage und Genehmigung der Gemein- derechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Bubendorf schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'373'785.65 ab.

Der Gemeinderat beantragt CHF 2'300'000.-- des Gewinns in die Vorfinanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf einzulegen. Mit dieser zusätzlichen Einlage erhöht sich die Vorfinanzierung auf CHF 4'967'842.17. Somit kann die Erfolgsrechnung der Gemeinde, ab dem ersten Jahr nach der Fertigstellung der neuen MZH Dorf, durch die Entnahmen aus der Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 165'594.75 pro Jahr entlastet werden. Der restliche Gewinn von CHF 73'785.65 soll in das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) eingelegt werden.

Gegenüber dem im Budget 2015 vorgesehenen Verlust von CHF 383'750.-- bedeutet der Gewinn von CHF 2'373'785.65 eine Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget von CHF 2'757'535.65.

Die grössten Abweichungen zum Budget sind in diesem Jahr bei den Funktionen „Soziale Sicherheit“ und „Finanzen und Steuern“ auszumachen (CHF 1'969'605.35). Die Abweichung in der Bildung ist auf die gemäss Rechnungslegungsvorschriften bereits verbuchte Einlage in die Vorfinanzierung für die neue MZH-Dorf (CHF 2'300'000.--) zurückzuführen. Ohne diese Einlage (Gewinnverwendung) war der Aufwand „Bildung“ um CHF 289'139.27 geringer als im Budget 2015 vorgesehen.

Die Verbesserung gegenüber dem Budget in der Funktion „Soziale Sicherheit“ ist zum grössten Teil mit nicht umgesetzten Änderungen bei den Ergänzungsleistungen (EL) und Minderaufwendungen in der Sozialhilfe/Asylwesen begründet. Die durch den Kanton für das Jahr 2015 vorgesehene Änderung bei der Finanzierung der Ergänzungsleistung wurde nicht umgesetzt. In der Gesetzesvorlage war vorgesehen, dass die Gemeinden die Ergänzungsleistungen der AHV übernehmen und der Kanton diese der IV. Dies hätte zu Mehrkosten für die Gemeinde in diesem Bereich geführt. Der Ausgleich des Mehraufwandes hätte durch den Kanton über den Finanzausgleich (Finanzen und Steuern) ausgeglichen werden sollen. Weil sich der Vollzug der Gesetzesänderung verzögert, blieb im 2015 der alte Verteilschlüssel bestehen. Dadurch kommt es zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 389'801.--. Bei den Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe konnte bereits im 2014 ein markanter Rückgang verzeichnet werden. Im 2015 hat sich gezeigt, dass dieser Rückgang nicht einmalig war sondern auch im 2015 Bestand hat. Dies führte zusammen mit höheren Rückerstattungen (CHF 103'563.75) zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 644'531.45.

Bei den Steuern konnten gegenüber dem Budget CHF 1'712'408.29 mehr als budgetiert eingenommen werden. Diese Beträge verteilen sich auf die Steuern des aktuellen Jahres (Vorausrechnungen) und die Steuern Vorjahr (definitive Veranlagung). Bei den Steuern der juristischen Personen war ein Mehrertrag von CHF 183'643.75 zu verzeichnen, der hauptsächlich bei den Steuern aus Vorjahren anfiel. Bei den Steuern der natürlichen Personen konnten CHF 1'329'479.96 mehr als budgetiert eingenommen werden. Die Budgetierung wurde noch aufgrund der Hochrechnung der definitiven Steuern 2013 vorgenommen. Wie bereits die Rechnung 2014 gezeigt hat, sind die Steuererträge bereits im 2014 stark angestiegen. Dieser Trend hat sich auch im 2015 fortgesetzt.

Der Mehrertrag bei den Steuern 2014 hat zu einer gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Bubendorf geführt. Aus diesem Grund ist der horizontale Finanzausgleich um CHF 75'664.-- tiefer als budgetiert ausgefallen. Weil die bereits oben beschriebene Anpassung der EL noch nicht stattgefunden hat, ist auch der budgetierte Ausgleichsbeitrag von CHF

590'000.-- nicht ausbezahlt worden. Hingegen haben wir gemäss Landratsbeschluss, per Saldo aller Ansprüche, eine Zahlung von CHF 236'508.-- zum Ausgleich der Einsparungen des Kantons bei der Ergänzungsleistung, aufgrund der höheren Pflegekosten der Gemeinden an die Altersheime, erhalten. Der Ausgleichsbetrag beträgt für alle Gemeinden 15 Millionen. Zustehen würden den Gemeinden aber per 2015 45 Millionen. Die Gemeinden lancieren eine Gemeindeinitiative, damit der Kanton den Gemeinden auch die restlichen 30 Millionen entschädigt.

Auch bei der Quellensteuer hat sich der Ertrag gegenüber dem Jahr 2014 fast verdoppelt und führte zu einem Mehrertrag von CHF 209'284.58.

Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Sachgruppen)

Aufwand

Personalaufwand

Der Lohnaufwand fällt um CHF 312'866.56 höher aus als budgetiert. Dies ist auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen. Aufgrund der Empfehlung des Kantons wurde für die zu erwartende Deckungslücke bei der Pensionskasse (Primarschullehrer) eine Rückstellung von CHF 185'000.-- vorgenommen. Aufgrund dessen wurde auch für das übrige Gemeindepersonal inkl. der angeschlossenen Verbände eine Rückstellung von CHF 185'000.-- getätigt. Zudem wurden gemäss den HRM2 Richtlinien eine Rückstellung von CHF 90'000.--, für noch nicht bezogene Gleit-Überzeit und noch nicht bezogene Ferien des Personals, vorgenommen. In Zukunft sind nur noch die Veränderungen erfolgswirksam. Ohne diese Sonderfaktoren wären die Löhne um CHF 147'133.44 unter den budgetierten Aufwendungen geblieben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand konnten gegenüber dem Budget CHF 678'717.-- eingespart werden. Die Einsparungen erstrecken sich über die ganze Sachgruppe. Die grösste Einsparung fiel bei den Dienstleistungen und Honoraren an (./ CHF 204'162.28). Die grösste Abweichung auf einer Einzelposition sind bei den Honoraren an die Zahnärzte im Rahmen der Kinder- und Jugendschulzahnpflege (CHF 86'353.05) zu verzeichnen. Auch beim Material- und Warenaufwand (./ CHF 110'308.89), Mobilien (./ CHF 113'902.19) und beim baulichen Unterhalt (./ CHF 97'630.15) ergaben sich Abweichungen der Rechnung zum Budget 2015. Die Abweichungen zum Budget können hier nicht alle aufgeführt werden. Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.-- sind aber in der Jahresrechnung 2015 detailliert erläutert. Die detaillierte Rechnung mit den vollständigen Erläuterungen kann auf der Internetseite der Gemeinde Bubendorf abgerufen werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das per 31.12.2012 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu den im Finanzhandbuch Anhang II aufgeführten Sätzen innert 18 Jahren, Spezialfinanzierungen innert 23 Jahren, abgeschrieben (Sätze 2015 9.5%/7.5%). Das „neue“ Verwaltungsvermögen ab 1.1.2013 wurde erstmalig im 2014 zu den neuen Abschreibungssätzen nach Anlagekategorien abgeschrieben. Durch Verschiebungen des Ausführungszeitpunktes von Investition und den effektiven Kosten für die Investition kommt es gegenüber dem Budget zu den entsprechenden Abweichungen in der Höhe des Abschreibungsbetrages.

Finanzaufwand

Beinhaltet neben den Zinsaufwendungen der Gemeinde auch die Unterhaltskosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Pöstli). Bei den Zinsen und Skonti auf den Steuern mussten aufgrund der guten Zahlungsmoral (Skontoabzug) CHF 24'461.08 mehr ausgegeben werden (CHF 149'461.08). Auch beim Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wurde CHF 33'990.-- mehr ausgegeben als budgetiert. In der Lindenstrasse mussten diverse Geräte ersetzt und zusätzlich bei Mieterwechseln diverse kleinere Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden. Im Wohnheim für Asylbewerber musste im Duschaum ein Absorptionstfeuchter angeschafft werden. Bei den Zinsen für die langfristigen Kredite mussten CHF 12'760.-- mehr ausgegeben werden. Es handelt sich dabei um die Zinskosten des im März aufgenommenen Kredits über 3 Millionen zur Finanzierung des Neubaus der MZH-Dorf.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Einlage des Gewinns der Spezialfinanzierung Abfall in das Eigenkapital. Neben dem Erfolg von CHF 32'344.80 aus der Abfallbeseitigung haben wir von den Industriellen Werke Basel eine einmalige Rückerstattung von CHF 345'162.61 erhalten. Die Details dazu sind im ausserordentlichen Ertrag erläutert. Dies führt zu dem ausgewiesenen Gewinn von CHF 377'507.41 in der Abfallkasse.

Transferaufwand

Gegenüber dem Budget fiel der Transferaufwand um CHF 1'135'824.88 tiefer aus als budgetiert. Die grösste Reduktion (CHF 942'883.23) ist bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte entstanden. Es handelt sich dabei zum grössten Teil um die bereits eingangs erwähnten Einsparungen bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen (CHF 854'244.25). Bei den Beiträgen an die Zweckverbände (Feuerwehr, Zivilschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) musste aufgrund tieferer Gesamtkosten der Verbände CHF 93'226.91 weniger ausgegeben werden. Auch beim Beitrag an den Kanton für die Abwasserbeseitigung mussten CHF 108'064.25 weniger als budgetiert ausgegeben werden. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der

Vorjahreszahlen. Bei gleichbleibenden Preisen führen die entsprechenden Wassermengen zu einem Mehr- oder Minderaufwand in der Rechnung.

Ausserordentlicher Aufwand

Es handelt sich dabei um die Einlage in die Neubewertungsreserven des Finanzvermögens der Gemeinde. Die Lindenblöcke mussten aufgrund einer aktuellen Schätzung an die effektiven Verkehrswerte angepasst werden (CHF 1'329'630.30). Der Kurs der UBS Aktien ist im 2015 um Fr. 4'133.50 angestiegen. Der Gesamtertrag dieser beiden Positionen (CHF 1'333'764.10) ist aber erfolgsneutral, da sie im Ertrag (Finanzertrag) in der gleichen Höhe ausgewiesen sind. Zudem ist auf dieser Sachgruppe auch die Einlage von CHF 2'300'000.00 in die Vorfinanzierung der MZH-Dorf, gemäss der vorgeschlagenen Gewinnverwendung, verbucht.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen auf der Aufwandseite heben sich mit denen auf der Ertragsseite vorgenommenen internen Verrechnungen auf. Die internen Verrechnungen beinhalten die Verteilung der Personal- und Sachaufwände auf die entsprechenden Funktionen (Wasser, Abwasser, Abfall, Hundehaltung etc.).

Ertrag

Fiskalertrag

Wie in der Einleitung erwähnt, fallen die Steuererträge aufgrund der erläuterten Faktoren entsprechend höher als budgetiert aus. Weil die in der Einleitung erwähnten Beträge Nettoszahlen (Aufwand und Ertrag) der Funktion Steuern sind, und beim Fiskalertrag nur die Ertragskonten berücksichtigt sind, beträgt die Differenz zum Budget „nur“ CHF 1'658'769.30. Die restliche Ertragsverbesserung bei den Steuern fällt somit bei den Aufwänden an.

Regalien und Konzessionen

Diese Position beinhaltet die Gebühren der Patente für die Jagd und den Fischfang (CHF 9'700.--) und die Konzessionsabgabe der Elektra Baselland (CHF 14'513.--). Bei den Patent- und Plakatgebühren konnten CHF 6'860.-- eingenommen werden.

Entgelte

Bei den Entgelten konnte im 2015 CHF 53'932.63 mehr eingenommen werden als budgetiert. Die grösste Abweichung ergab sich bei den Rückerstattungen Dritter. Bei der Sozialhilfe waren die effektiven Rückerstattungen CHF 197'600.-- unter dem budgetierten Betrag von CHF 290'000.--. Bei den Rückerstattungen der Kinder- und Jugendschulzahnpflege wurden ebenfalls CHF 88'074.85 weniger eingenommen. Dagegen wurden bei der Budgetierung der KESB und BB die Rückerstattungen Dritter (Klienten) nicht budgetiert. Dies führte zu

Mehreinnahmen von CHF 190'698.40. Es gab aber auch bei anderen Funktionen kleinere oder grössere Mehreinnahmen zu verzeichnen (Feuerwehersatzabgaben CHF 20'498.55/ Gebühren für Amtshandlungen CHF 11'511.85/ Abfallgebühren CHF 23'932.30 etc.)

Verschiedene Erträge

Dabei handelt es sich um den Übertrag des Investitionsüberschusses aus der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) auf die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung. Dazu kommt es wenn kein abschreibbares Vermögen mehr vorhanden ist.

Finanzertrag

In dieser Position sind wie bereits im ausserordentlichen Aufwand erwähnt die Aufwertungen der Liegenschaften Lindenblöcke, Grundstück Kirchstrasse und der UBS Aktien verbucht. Diese Marktwertanpassungen in der Höhe von CHF 1'333'764.10 waren nicht budgetiert. Aufgrund des verspäteten Baubeginns der MZH Dorf konnte die Militärunterkunft im 2015 letztmalig vermietet werden (CHF 32'166.80). Die budgetierten Baurechtszinsen (CHF 50'000.--) konnten im 2015 noch nicht vereinnahmt werden.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung

Aus dem Fonds für Schutzraumbauten konnten gemäss Verfügung des Kantons CHF 13'529.20 für die Beschaffung von Ausbildungs- und Einsatzmaterial entnommen werden (Fonds im Fremdkapital). Aufgrund der kleineren Verluste der Wasser- und Abwasserkasse fallen die Entnahmen aus dem Kapital der Kassen (Spezialfinanzierung) um CHF 431'656.93 tiefer aus als für das Jahr 2015 budgetiert.

Transferertrag

Der Transferertrag ist um Fr. 330'738.12 tiefer als budgetiert. Die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden an den Verbänden fallen aufgrund der tieferen Gesamtkosten der Verbände um CHF 347'381.41 tiefer aus. Auch die Beiträge des Kantons fallen aufgrund der in der Einleitung erwähnten noch nicht durchgeführten Veränderung bei der Ergänzungsleistungsfinanzierung um CHF 317'893.-- tiefer als budgetiert aus. Bei den Rückerstattungen des Kantons für die Sozialhilfe und das Asylwesen haben wir CHF 347'715.90 mehr erhalten als budgetiert war. Im Asylwesen aufgrund der höheren Fallzahlen und bei der Sozialhilfe aufgrund sogenannter „ZUG Leistungen“. Es handelt sich dabei um Zahlungen des Wegzugskantons zugunsten des neuen Wohnkantons bei von der Sozialhilfe abhängigen Personen.

Ausserordentlicher Ertrag

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um den Gewinn von CHF 185'500.-- aus einem Landverkauf an der Kirchstrasse. Es handelte sich dabei um ein Strassengrundstück der Gemeinde das für

den Strassenbau nicht mehr benötigt wurde. Die IWB haben der Gemeinde CHF 345'162.61 zu Gunsten der Abfallrechnung erstattet. Es handelt sich dabei um eine einmalige Auszahlung aus dem Reservefonds der IWB/KVA Basel.

Interne Verrechnungen

Siehe Interne Verrechnung (Aufwand).

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die Geldbestände der Einwohnergemeinde. Im 2015 wurde für die Finanzierung der neuen MZH-Dorf ein Kredit von CHF 3'000'000.-- aufgenommen. Aufgrund der Verzögerung des Baubeginns wurden diese flüssigen Mittel im 2015 noch nicht benötigt.

Forderungen

Das Guthaben besteht aus den noch nicht bezahlten „offenen“ Debitoren (Steuern, Anwänderbeiträgen, Wasser-/Abwasserrechnungen, Schulzahnpflege etc.). Die hohen Zu- und Abgänge entstehen durch die Durchlaufkonten, die zwar einen Umsatz von CHF 22'837'256.33 verursachen, in der Summe aber neutral sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Dies sind Einnahmen des laufenden Jahres, die erst im nächsten Jahr vereinnahmt werden oder im Voraus bezahlte Ausgaben, die erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Finanzanlagen

Es handelt sich dabei zur Hauptsache um die Kredite der Gemeinde zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung (CHF 3'900'000.--). Bei weiteren CHF 70'000.-- handelt es sich um Darlehen an das PW Unterbergen (CHF 20'000.--) und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (CHF 50'000.--). Das Darlehen an die KESB musste im 2015 um CHF 10'000.-- erhöht werden. Die Aktien der UBS mussten aufgrund des Marktwertes um CHF 4'133.50 aufgewertet werden und belaufen sich neu auf CHF 33'203.50.

Sachanlagen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens müssen nicht mehr abgeschrieben, dafür aber spätestens alle drei Jahre oder bei einer massgeblichen Veränderung neu bewertet werden. Aufgrund durchgeführter Liegenschaftsbewertungen musste der Wert der „Lindenblöcke 1+3“ für beide Objekte um gesamt CHF 1'171'130.60 nach oben angepasst werden. In Gemeinderatskompetenz wurde ein nicht mehr benötigtes Strassengrundstück an der Kirchstrasse an die Anlieger verkauft (CHF158'500.--).

Aufgrund der Rechnungslegung musste das Grundstück zum Verkehrswert (CHF 0.--) in das Finanzvermögen übertragen und dann neu bewertet werden (CHF 158'500.--).

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Erhöhung der Sachanlagen entsteht durch die Aktivierung der getätigten Investitionsausgaben (Fr. 760'291.90). Eine Reduktion derselben erfolgt durch die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen (CHF 748'913.75) oder die entsprechenden Investitions-einnahmen (CHF 143'060.90).

Immaterielle Anlagen

Für die immateriellen Anlagen (Planwerke) gilt dasselbe wie für die Sachanlagen. Die Abschreibungen führen zu einer Reduktion von Fr. 15'050.--.

Beteiligungen

Abgeschriebene Gemeindebeteiligungen an den folgenden Institutionen: Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten, Sport- und Volksbad Gitterli, Not-schlachtlokal Ziefen. Die Pro Memoriam Beträge von CHF 1.-- wurden aufgelöst. Die Aktien der Waldenburgerbahn werden gemäss Gemeindever-sammlungsbeschluss im 2016 an die BLT verkauft. Die Beteiligung wurde im 2015 auf den Verkehrs-/Verkaufswert aufgewertet (CHF 21'616.--).

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen

Dies sind in erster Linie die bereits verbuchten, aber noch nicht bezahlten Kreditoren für das Jahr 2015 (CHF 970'587.05). Die Anzahlung von Dritten (Akontozahlung) für noch nicht abgerechnete Leis-tungen betragen CHF 106'600.-- (Asylwesen).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditäts-empasses im 2014 wurde ein Kredit über eine Milli-on und einer Laufzeit vom 29.12.2014 bis 30.3.2015 aufgenommen. Der Kredit wurde im 2015 zurück bezahlt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Einnahmen im laufenden Jahr, die erfolgsmässig das nächste Jahr (2016) betreffen oder Aufwendun-gen für dieses Jahr, die erst im nächsten Jahr abge-rechnet werden.

Kurzfristige Rückstellungen

Der Zugang beinhaltet die beim Personalaufwand erläuterten Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse (CHF 370'000.--) und die Rück-stellungen für das Personal (CHF 90'000.--). Der Abgang beinhaltet die Buchungen für die Rückstel-

lungen „Update Sozialhilfeprogram und Beleuchtung Zivilschutzanlage (CHF 13'779.60). Die Auflösung der Restbeträge dieser Rückstellungen erfolgt im 2016 (CHF 6'594.45).

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung hat die Ge-meinde per 31.12.2015 laufende Kredite bei Versi-cherungsgesellschaften von CHF 3'900'000.--. Das Konto Dorrfest weist einen Betrag von Fr. 26'128.90 aus. Im 2015 wurde ein zusätzlicher Kredit (siehe Flüssige Mittel) von CHF 3'000'000.-- bei der Postfi-nance aufgenommen.

Fonds im Fremdkapital

Beinhaltet den Fonds der Ersatzabgaben für Schutz-raumbauten. Gemäss Verfügung des Kantons konn-ten CHF 13'529.20 entnommen werden. Die Details sind in der Entnahme aus Fonds und Spezialfinan-zierung erläutert.

Eigenkapital

Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen

Nach der Verbuchung der Verluste der Wasser-, Abwasserkasse und des Gewinns der Abfallkasse weisen diese folgende Eigenkapitale auf.

Spezialfinanzierung	Eigenkapital	Verlust	Gewinn	Eigenkapital
	01.01.2015	2015	2015	31.12.2015
Wasser	948'063.56	76'861.48		871'202.08
Abwasser	6'803'449.52	106'631.59		6'696'817.93
Abfall	74'007.52		377'507.41	451'514.93
Total	7'825'520.60			8'019'534.94

Fonds im Eigenkapital

Beinhaltet die privatrechtlichen Zweckbindungen von erhobenen Anwänderbeiträgen für die noch nicht ausgeführten Deckbeläge an der Talhaus- und Moosmattstrasse.

Vorfinanzierungen

Beinhalten die Vorfinanzierung der neuen Mehr-zweckhalle Dorf. Die Zunahme entspricht der durch den Gemeinderat vorgeschlagenen Gewinnverwendung. Einlagen in die Vorfinanzierung sind bis in das Jahr der Inbetriebnahme der Investition möglich. Dies aber nur im Umfang des Ertragsüberschusses (Gewinn) der Jahresrechnung.

Vorfinanzierungen	Stand	Einlage	Abgang	Stand
	01.01.2015	2015	2015	31.12.2015
Mehrzweckhalle Dorf	2'667'842.17	2'300'000.00		4'967'842.17
Total Vorfinanzierung	2'667'842.17			4'967'842.17

Neubewertungsreserven des Finanzvermögens

Die Zugänge im 2015 beruhen auf der Aufwertung der UBS Aktien (CHF 4'133.50), der Aufwertung der Lindenblöcke (CHF 1'171'130.60) und des Grund-stücks an der Kirchstrasse (CHF 158'500.--). Der

Verkauf derselben führt zum Abgang von CHF 158'500.--.

Bilanzüberschuss

Das Eigenkapital steigt aufgrund der vorgeschlagenen Gewinnverwendung auf CHF 4'685'495.52.

Die vollständige Jahresrechnung 2015 mit den detaillierten Erläuterungen zu den abweichenden Konten kann telefonisch unter der Nummer 061 935 90 90 oder 061 935 90 92 (Finanzverwalter Martin Glatt) bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (<http://www.bubendorf.bl.ch> / Rubrik: Politik/Behörden - Gemeinderatsversammlung). Martin Glatt ist auch gerne bereit, weitere Erläuterungen telefonisch oder mündlich zu erteilen.

Bericht der RPK zuhanden der Gemeindeversammlung

Als Prüfstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2015 (Investitions- und Laufende Rechnung) der Einwohnergemeinde für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossenen Rechnungsjahr geprüft, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, namentlich dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Ausgabe 1. Juni 2014 (HRM2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14.2.2012.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Prüfungsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, das wesentliche Fehleraussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Dabei stützen wir uns auch auf die Prüfungsergebnisse der von uns beauftragten Revisionsstelle WT Finanz AG, Basel.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz entsprechen.

Die PRK empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinden mit den Regiebetrieben zu genehmigen.

RPK Bubendorf
Bubendorf, 29. April 2016

Der Präsident
sig. Beat Jundt

Der Vizepräsident
sig. Rolf Krattiger

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2015 inkl. beantragter Gewinnverwendung (Zuweisung von CHF 2.3 Mio. in die Vorfinanzierung der MZH, Einlage von CHF 73'785.65 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

**Traktandum 4:
Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ – Beschlussfassung Unterzeichnung der Initiative.**

1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuernmitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-

2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundheit der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

2. Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder-)Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

3. Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskantlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

4. Termine

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

5. Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Anträge des Gemeinderats:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

Traktandum 5: Diverses

Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder Rolf Schlumpf und Sandra Sollberger

- Nächste Gemeindeversammlung: 14. September 2016